

Beschlussvorlage ge Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/3/0048/2015 - Fachbereich III	
	Status:	öffentlich	
	Sachbearbeiter:	G.Frehse	
	Datum:	02.02.2015	
	Telefon:	038828/330-182	
	E-Mail:	g.frehse@schoenberger-land.de	
Erschließung des Wohnquartiers Hermann-Litzendorf- Straße/Ulmenweg Vereinbarung Zweckverband Grevesmühlen/ Stadt Dassow			
Beratungsfolge Hauptausschuss Dassow Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr Stadtvertretung Dassow	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

Sachverhalt:

Die Stadt plant die straßenseitige Erschließung des Wohnquartiers Hermann- Litzendorf- Straße/ Ulmenweg einschließlich des im Gebiet des B-Plans Nr. 30 liegenden Baugebietes (nachfolgend insgesamt als Vertragsgebiet bezeichnet). Das Vertragsgebiet ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan als rot umrandet gekennzeichneteter Bereich. Der Lageplan ist Bestandteil des Vertrages.

Der ZVG wird die Vertragsgebiet erforderlichen Erneuerungen und/ oder Erweiterungen des Leitungsbestandes Trink-, Schmutz- und Niederschlagswasser und die erstmalige Erschließung von Baugrundstücken für die vorgenannten Medien durchführen.

Mit dieser Vereinbarung werden die Verantwortlichkeiten zur Planung, Realisierung und ggf. Kostentragung geregelt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt für die Erschließung des Wohnquartiers Hermann-Litzendorf- Straße/ Ulmenweg einschließlich des im Gebiet des B- Plans Nr. 30 liegenden Baugebietes die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung der Haushaltsmittel 2015

Anlage:

Vertrag Stand 02.02.15

 G.Frehse
 SB

 A.Kopp
 FBL

 F.Lehmann
 LVB

Lebenslauf zur VO/3/0048/2015

Beschlüsse:

31.03.2015

Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr

SI/BOV17/006/2015

Frau Kopp und Herr Möller erläutern die der Vereinbarung anliegende Zusammenstellung der Kosten nach Kostenträgern. Es wird herausgestellt, dass der Zweckverband Auftraggeber und gleichzeitig Kostenträger für alle Kanalarbeiten ist (Trinkwasser als auch Schmutzwasser in der Hermann-Litzendorf-Straße und auch im künftigen B 30 Gebiet). Die Stadt ist Auftraggeber für die Straßenbauarbeiten, muss sich aber an der Herstellung des Regenwasserkanals mit 50 % beteiligen, da 50 % des Kanals der Straßenentwässerung zugeordnet werden. Die auf den künftigen B 30 entfallenen Kosten werden von der Stadt bzw. vom Zweckverband dem Vorhabenträger in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Ordnung und Umwelt empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt für die Erschließung des Wohnquartiers Hermann-Litzendorf- Straße/ Ulmenweg einschließlich des im Gebiet des B- Plans Nr. 30 liegenden Baugebietes die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

14.04.2015

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/009/2015

Herr Westphal merkt an, dass in der Vereinbarung zur gemeinsamen Erschließung kein konkreter zeitlicher Rahmen für die Umsetzung festgelegt ist.

Herr Ploen erklärt, dass dies nicht möglich ist, da die zeitliche Umsetzung von der jeweiligen Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen abhängt und es daher schwierig ist, einen konkreten Zeitplan festzulegen.

Nach einer kurzen Beratung über die Wasserentsorgung in der Stadt legen die Mitglieder des Hauptausschusses einvernehmlich fest, dass ein Vertreter des Bauamtes in Sachen Vertrag Parkplatz Rosenhagen zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu laden ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt für die Erschließung des Wohnquartiers Hermann-Litzendorf- Straße/ Ulmenweg einschließlich des im Gebiet des B- Plans Nr. 30 liegenden Baugebietes die als Anlage 1 beigefügte Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen